Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg/ Unsern gnädigen Gruß zuvor/ Vester/ Land-Raht lieber Getreüer. Demnach die Landes-Angelegenheiten erfodern/ einen Land-Tag außzuschreiben/ und Wir darzu den 29. Augusti anni currentis, in Sternberg auff dießmahl einzukommen/ determiniret ... : Datum auff Unser Vestung Schwerin/ den 28. Julii. 1708.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1708?]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880557664

Abstract: Ausschreibung zur Abhaltung eines Landtages 1708 in Sternberg

Druck

Freier 8 Zugang

PUBLIC

1708 & 18 Filis -180-

In Softes Unaden/ In Triedrick Authorn/ Herpog zu Mecklenburg/

Mern gnädigen Gruß zuvor / Vester / Land-Raht lieber Getreüer.



Emnach die Landes-Angelegenheiten erfordern / einen Land = Tag aufzuschreiben / und Wir darzu den 29. Augusti anni currentis, in Sternberg auff dißmahl einzukommen / determiniret;

Alls haben Wir solches Euch / gleich andern von Unser lieben und Getreuen Ritter und Landschafft notificiren wollen/ mit angebengtem Besehl / daß Ihr Abends den 29. Augusti zu Sternberg Euch einfindet / solgenden Morgens / als den 30. Augusti die Proposition unterthänigst anhöret / und nebenst denen übrigen Unseren gehorsamen Land Gassen in gehörige Berathschlagung ziehet / auch bis zu völligem von Unst gemachten Schluß ohn Unsere gnädigste Concession und Erlaubniß/ nicht von dannen reiset / weniger gar außbleibet / sondern/da Euch einige erhebliche Ursachen darzu nötigen würden / solche per Supplicam unterthänigst vorstellet / mit der ernstlichen Verwarnung/Ihr erscheinet alsdann / und thut solches oder nicht/daß Ihr zu allem / was beschlossen wird / gleich andern Unseren getreuen Land Gassen / trästtiglich verbunden und gehalten senn sollet. Wornach Ihr Euch gehorsamlich zurichten/und Wir verbeiben Eüch mit Enaden gewogen. Datum aust Unser Vestung Schwerin / den 28. Julii. 1708.



